

Städtebauliche Begründung zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Lidogelände“ der Gemeinde Seeshaupt vom 18.12.1998

Die beantragte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lidogelände“ der Gemeinde Seeshaupt vom 18.12.1998 erfolgt aufgrund von Planungsänderungen

Begründung:

Die Gemeinde Seeshaupt besitzt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Lidogelände“ vom 18.12.1998.

Der Bebauungsplan erfasst neben dem Hotelneubau auch das bestehende Gelände der beiden Segelvereine.

Grund der Änderung des Bebauungsplanes:

1. Stellplätze, Tiefgarage

Da auf dem gesamten Lidogelände und am Starnberger See Stellplätze nie genug sind, war es das Bestreben, möglichst viele, wirtschaftlich noch vertretbar, Stellplätze zu schaffen.

Die Stellplatzanforderungen mussten auch erfüllt werden.

Desweiteren war die Absicht, das Hotel möglichst auch für Konferenzen und Präsentationen interessant zu machen. Auch hierfür sind die notwendigen Stellplätze vorhanden.

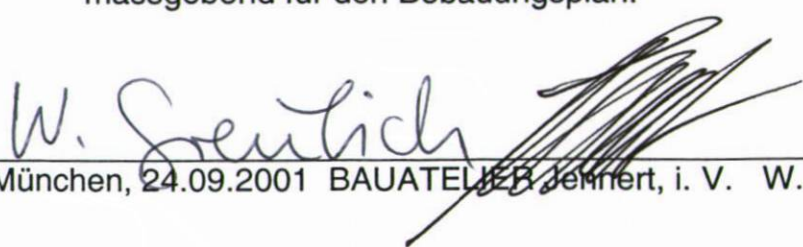
Der Starnberger See und das Lidogelände im besonderen scheint wie geschaffen für Konferenzen und Präsentationen. Deshalb ist die Vergrößerung des Bauraumes für die Tiefgarage notwendig.

2. Dachbegrünung

Um die erdgeschossigen Anbauten möglichst niedrig zu halten und um den Hotelgästen von ihren Zimmern und Balkonen aus einen Blick ins „Grüne“ zu ermöglichen, wurde die Lösung mit der Dachbegrünung gewählt. Auch um der Natur einen gewissen Teil der verbauten Fläche zurückzugeben.

3. Baumbestand

Der im Bebauungsplan dargestellte Baumbestand stimmte teilweise nicht mit dem Baumbestand vor Ort überein. In Zusammenarbeit mit Fr. Grosser wurden die zu erhaltenden bestehenden Bäume festgelegt und die Bäume, die gefällt werden können, um die Baumassnahme ausführen zu können. Dies ist massgebend für den Bebauungsplan.


München, 24.09.2001 BAUATELIER Jernert, i. V. W. Greulich